

Was hat nunmehr zunächst zu geschehen?

Allen Auffassungen, daß die Veranstaltung die Beschaffung neuer Mittel erforderlich macht, ist rücksichtslos entgegenzutreten. Die Veranstaltungen sind und müssen so vorbereitet sein, daß sie weder eine wesentliche finanzielle Belastung der Organisationen noch eine wesentliche Belastung des einzelnen darstellen. Dieses ist unbedingt möglich!

Im nachfolgenden geben wir zunächst unsere Anordnungen, die keine – oder nur ganz unbedeutende Kosten erforderlich machen.

1. Die Vereinbarungen mit der Tagespresse sind so rechtzeitig in die Wege zu leiten, daß in der Zeit der Veranstaltung Tag für Tag (wenn möglich vor- und nachmittags) neben den Artikeln über das Handwerk die Presse von sich aus die einzelnen Familienväter, die einzelnen Firmeninhaber, die einzelnen Fabrikbesitzer und jeden einzelnen Hausbesitzer, jeden einzelnen Deutschen aufruft, einen Auftrag je nach Vermögen an das deutsche Handwerk zu vergeben. Diese Unterstützung seitens der Presse ist mit Unkosten nicht verbunden. Sie erfordert nur Arbeit, die seitens der Organisationen geleistet werden muß.

2. Weiterhin haben die Organisationen die Pflicht, in sofortige Vorbesprechungen mit den Rundfunkgesellschaften zu treten, um zu erreichen, daß diese das Handwerk in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1933 morgens, mittags und abends zu Worte kommen lassen, vor allem durch Vorträge, die auf die Bedeutung des Handwerks hinweisen.

3. Weiterhin haben die Organisationen die Pflicht, dafür zu sorgen, daß in den gesamten Lichtspieltheatern vor Beginn einer jeden Vorstellung in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1933 eine Serie von sechs Lichtbildern gezeigt wird. Diese Lichtbilderserie weist auf unsere Veranstaltung bzw. auf die Bedeutung des Handwerks bzw. auf die vom Handwerk geschaffenen Ewigkeitskunstwerte hin. Auch hier muß erreicht werden, daß die Lichtspieltheater für diese Tätigkeit Gebühren nicht erheben. Es handelt sich doch um das Wichtigste vom Wichtigsten: um die Mobilisierung von Arbeiten, deren Erfolg letzten Endes auch den Lichtspieltheatern zugute kommt. Für die Beschaffung der Lichtbilder sorgt die Reichspropagandastelle. Mitteilung über Bedart haben die Handwerkskammern bis 25. August zu geben. Die Kosten werden nur gering sein – sie sind von den Handwerkskammern zu tragen.

4. Die Handwerksmeister, Gesellen und Lehrlinge schmücken in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1933 ihre Wohnung und ihre Werkstätte, soweit möglich, mit frischem Grün, mit Fahnen und mit ein bis zwei Plakaten, die zum Preise von 0,15 – 0,20 RM käuflich von den Organisationen zu erwerben sind. Die Schaufenster sind geschmackvoll herzurichten, und abends sind möglichst die Wohnungen

zu illuminieren. Diese Unkosten sind seitens der einzelnen Handwerksmeister unmittelbar zu tragen. Sie werden von den einzelnen gern getragen werden. Über Plakate folgen weitere Bestimmungen.

5. Die einzelnen Handwerksmeister haben in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1933 ihre Kunden möglichst aufzusuchen (in kleinen Städten und Dörfern wird dies unbedingt möglich sein), um mit ihnen gemeinsam zu überlegen, ob und welche Aufträge zur Ausführung kommen können, bzw. den Kunden nahelegen, Aufträge zur Ausführung kommen zu lassen.

6. Die Organisationen suchen in Besprechungen mit der Gemeindeverwaltung, mit den Schulverwaltungen, mit der Kirche, überhaupt mit allen öffentlichen Dienststellen Verbindung aufzunehmen, um an jeder einzelnen Stelle möglichst zu erreichen, daß Reparaturaufträge, unter Umständen Neuanschaffungen an das Handwerk vergeben werden.

7. In kleinen Städten und Dörfern wird es möglich sein, auch Sorge dafür zu tragen, daß in den Schulen auf die Bedeutung des Handwerks durch die Lehrer hingewiesen wird. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß in den gesamten Fortbildungs- und Fachschulen von allen Lehrern auf die Bedeutung des Handwerks erhöht aufmerksam gemacht wird.

8. Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß die Kirche veranlaßt wird, am 15. Oktober 1933 einen Sondergottesdienst für die Angehörigen des gesamten deutschen Handwerks abzuhalten, der gewissermaßen als Auftakt für die Veranstaltung

„Segen der Arbeitsbeschaffung im kleinen“

seitens der Beauftragten der Kirche sicherlich gern vollzogen wird. Diese Gottesdienste dienen auch dazu, die große Handwerkerfamilie mit ihren zahlreichen Berufen als einen einzigen Block fest zusammenschweißen. Unkosten sind hiermit nicht verbunden.

9. Sehr wichtig erscheint es uns, daß das Handwerk selbst sich gegenseitig in der Woche der Arbeit hilft. Wir können uns sehr wohl vorstellen, daß z. B. der Fleischermeister innerhalb der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1933 dem Schneidermeister einen Auftrag gibt. Wir können uns weiter vorstellen, daß der Schneidermeister dem Tischlermeister usw. einen Auftrag gibt. In der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1933 wollen wir erreichen, daß dieser gesunde Kreislauf innerhalb der verschiedenartigen Berufszweige des Handwerks sich auswirkt. Vor allem aber muß als Schwur von jedem einzelnen Angehörigen des Handwerks zum Ausdruck gebracht werden:

„Schluß mit dem Kauf in Warenhäusern.“

Das Handwerk wird sich in Zukunft nur selbst gegenseitig helfen.

Diese Vorschläge stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar über die Wege, die gegangen werden können, um die Veranstaltung vom 15. bis 21. Oktober 1933 zu einem Erfolge zu führen. Ergänzungen und Erweiterungen werden der Initiative der Organisationen überlassen.

Ausstellungen finden im Rahmen dieser Veranstaltung nicht statt. Sollten örtlich irgendwelche diesbezüglichen Vorbereitungen im Gange sein, so ist es selbstverständlich, daß unsererseits eine Einigung mit den Trägern dieser Veranstaltungen, die von uns zu unterstützen sind, gesucht wird.

Betreffs Festabzeichen, Plakate und Werbeschrift folgt Weiteres.“

(I/191)

## Aus dem Inhalt früherer Nummern

Unter welchen schädlichen Einflüssen leidet der Uhrenhandel, und wie kann man ihm helfen?	Nr. 32	Seite 423
Wie soll unser Laden aussehen?	„ 29	„ 382
Praktische Winke für den Laden	„ 29	„ 387